SATZUNG DER STADT LÜBZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 2 DER STADT LÜBZ FÜR DAS GEBIET NORDÖSTLICH DER LANDSTRASSE K 24 , WESTLICH DER BAHNSTRECKE KAROW - PARCHIM U. SÜDLICH DES FLURSTÜCKES 70/11

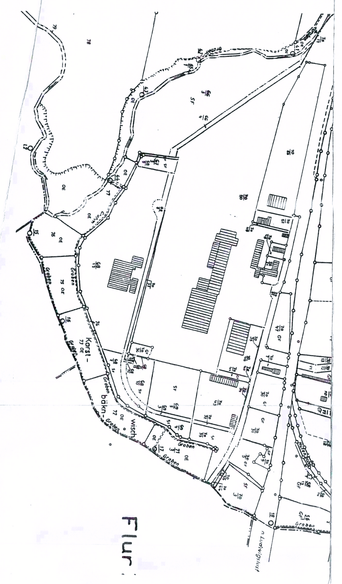

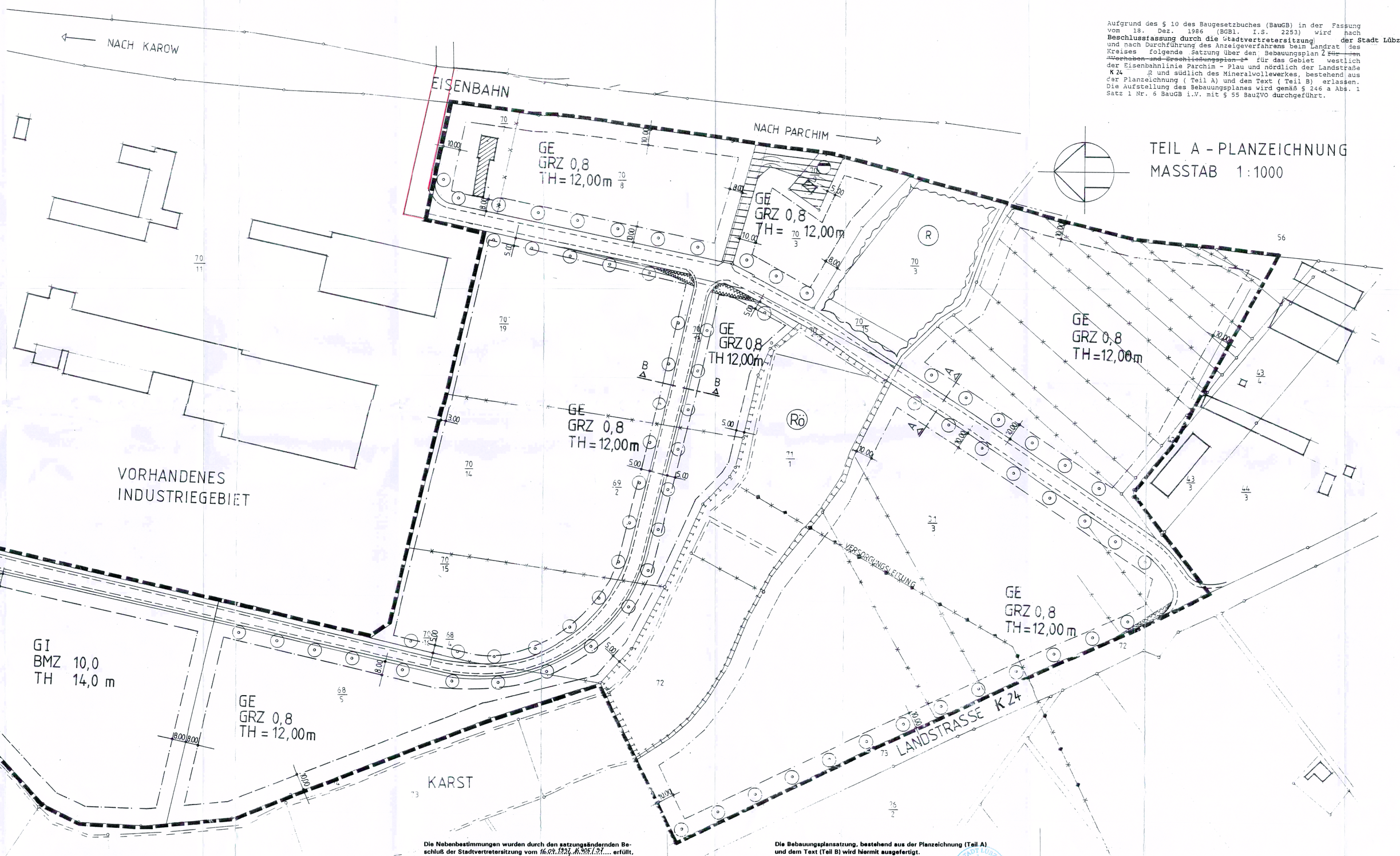

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 19. Dez. 1986 (BGBl. I.S. 2253) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretersitzung der Stadt Lübz und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises folgende Satzung über den Bebauungsplan 2 ~~Nr. ....~~ ~~"Vorhaben- und Erschließungsplan"~~ für das Gebiet westlich der Eisenbahnlinie Parchim - Plau und nördlich der Landstraße K 24 , S und südlich des Mineralwollewerkes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) erlassen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V. mit § 55 BauZVO durchgeführt.

TEIL A - PLANZEICHNUNG
MASSTAB 1 : 1000

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1
- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1
- GRZ 0,8 — Zulässige Grundflächenzahl
- TH 12,00 — Max. Traufenhöhe - Bezugspunkt OK Strasser

3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9, Abs. 1, Nr. 2 B
- Baugrenzen

4. Verkehrsflächen (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauGB)
- Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie

5. Planungen zur Pflege der Landschaft (§ 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB)
- Zu pflanzende Bäume (§ 9, Abs. 1, Nr.
- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahme zur Pflege und zur Entwicklung der La Röhricht (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- Elektro 110 KV Leitung, oberirdisch /

7. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Be freizuhalten sind. (§ 9 Abs. 1 Nr. 10

8. Darstellung ohne Normcharakter
- Flurgrenzen vorhanden
- Flurgrenzen fortfallend

9. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr
- Pumpstation

10. Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- (R) — Regenrückhaltebecken

TEIL B - TEXT

1. Stellplätze und Nebenanlagen sind im Bereich gebiete nur innerhalb der bebaubaren Flächen zul

2. Innerhalb der nicht bebaubaren Flächen i Bewuchs höher als 70 cm unzulässig.

3. In allen Baugebieten sind für die Bepflanzun ortgerechte und heimische Bäume und Sträucher z Es sind Feldahorn oder Winterlinden von mind. 1 wenden.

STRASSENPROFILE:

PROFIL A.:

FUSSWEG	FAHRBAHN	RADWEG
1,50	6,50	1,50
	9,50	

PROFIL B.:

FUSSWEG	FAHRBAHN	STELLPLATZ	
1,50	6,50	2,50	0,50
	11,00		

TEILÜBERSICHTSPLAN
M 1 : 10 000

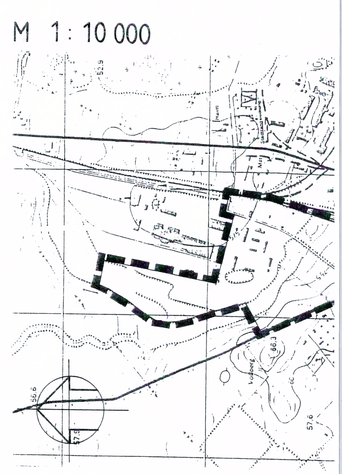

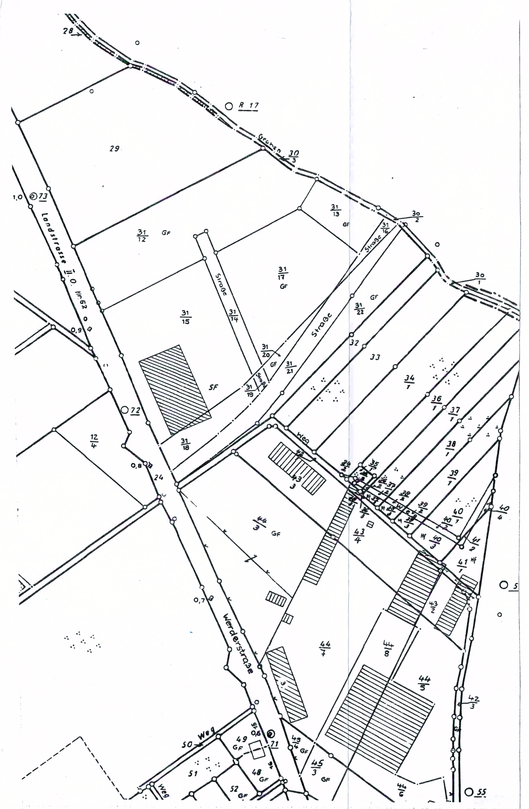

AM DROSTEIPARK 11 2080 P
LÜBZ BEBAUUNGSPLAN 2

VERFAHRENSSTAND

DA
07
12.
12.
28.
17.
09
09.
10.1

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ...../ durch Abdruck im der ...../(Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Stadtvertretersitzung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Ort, Datum — Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ...24.2.93..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lübz, 5.3.1993
Ort, Datum — Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretersitzung hat am 27.2.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lübz, 5.3.1993
Ort, Datum — Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom ...9.3.93... bis zum ...8.4.93... während folgender Zeiten, und zwar
Montags von .....
Dienstags von ...9.00...12.00 Uhr
Mittwochs von ...9.00...12.00 Uhr
Donnerstags von .....
Freitags von ...9.00 Uhr
.....
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ...22.3.93... in ...der SVZ.....(Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübz, 5.3.1993
Ort, Datum — Der Bürgermeister

6.
Der katastermäßige Bestand vom ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ort, Datum
Lübz, 5.3.93 — Stempel des Kataster-Amtes — Im Auftrag

7. Die Stadtvertretersitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ...10.9.93... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lübz, 5.3.1993
Ort, Datum — Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretersitzung vom 16.09.1996 (B-Nr.131) ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ...15.08.1997... Az.: 111-652.a-512.1/3 60.045 bestätigt.

Lübz, 10.09.1997
Ort, Datum — Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom .....4.2.1992..... bis zum .....9.3.1992... während folgender Zeiten, und zwar
Montags von .....
Dienstags von .....9.00...13.00 Uhr
Mittwochs von .....9.00...13.00 Uhr
Donnerstags von .....
Freitags von .....9.00 Uhr
.....
erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden konnten, am ...25.1.1992..... in .....der SVZ..... (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübz, 5.3.1993
Ort, Datum — Der Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ...3.11.93... von der Stadtvertretersitzung Satzung beschlossen . Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Lübz, 5.3.1993
Ort, Datum — Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Lübz, 10.09.1997
Ort, Datum — Der Bürgermeister

8.1. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom .....4.2.1992..... bis zum .....9.3.1992.... während folgender Zeiten, und zwar
Montag von .....
Dienstag von .....9.v.12..13.v.18.Uhr.....
Mittwoch von .....9.v.12..13.v.16.Uhr.....
Donnerstag von .....
Freitag von .....9.v.12.Uhr.....
.....
erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ...25.1.1992..... in .....der SVZ..... (Zeitung oder amtliches Bekanntmachungsblatt) (bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübz, 5.3.1992
Ort, Datum — Der Bürgermeister

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.09.1997 im Nordkurier (Name der Zeitung) ..... bis zum .....) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ...10.09.1997... in Kraft getreten.

Lübz, 10.09.1997
Ort, Datum — Der Bürgermeister

Gemäß Beschluß der Stadtvertretersitzung der Stadt Lübz vom 9.12.92 zur Erfüllung der Maßgabe, Auflagen und Hinweisen der Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.9.92.

Lübz, 5.3.1993
Ort, Datum — Der Bürgermeister